Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 568
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kay Nerstheimer

vom 10. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2021)

zum Thema:

Nachfrage zur Drucksache 18/25674
Erkennung der Schutzzeichen

und **Antwort** vom 27. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herr Abgeordneter Kay Nerstheimer
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 568
vom 10. September 2021
über Nachfrage zur Drucksache 18/25674 Erkennung der Schutzzeichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Auf meine Anfrage vom 23.11.2020 zu den Gewalten durch die Polizisten BE32230, BE32221 sowie BE32210 gegen einen behinderten Mann, teilte mir der Senat mit, dass die Berliner Staatsanwaltschaft das Geschehen überprüft.

1. Wie lautet das Ergebnis der Überprüfung?

Zu 1.:
Das in Bezug genommene Verfahren, das auf der Grundlage einer Privatanzeige eingeleitet worden ist, wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
Die Auswertung des Videos von dem Geschehen hat keine Anhaltspunkte für eine vorsätzliche Körperverletzung durch Beamte der Berliner Polizei ergeben. Es ist erkennbar, dass die später stürzende Person den Anweisungen der Polizeibeamten keine Folge leistete und dazu gebracht werden sollte, sich in eine bestimmte Richtung zu entfernen.
Hierbei kam es zu einer Berührung, nach der die unbekannt gebliebene Person strauchelte und hinfiel. Ob hierbei Tatfolgen in Form von Verletzungen oder Schmerzen aufgetreten sind, kann nicht beurteilt werden. Der Stoß des Polizeibeamten war jedenfalls nicht von einer Intensität, die Vorsatz nahelegt. Mangels Erkenntnissen zu Tatfolgen war auch bereits aus diesem Grund eine fahrlässige Körperverletzung (im Amt) nicht nachweisbar.

2. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den nun zum zweiten Mal erfolgten Ermittlungen des UN-Beauftragten für Folter zu den brutalen Übergriffen durch die Polizei?

Zu 2.:
Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts der Körperverletzung im Amt durch Dienstkräfte der Polizei Berlin werden grundsätzlich durch das zuständige Dezernat im Landeskriminalamt Berlin Ermittlungen aufgenommen, was im vorliegenden Fall eigenständig und bereits vor der Intervention des UN-Sonderberichterstatters für Folter erfolgte.

3. Wie viele Disziplinarmaßnahmen wurden seit März 2020 gegen Polizisten in Berlin aufgrund brutaler Übergriffe auf friedliche Demonstranten eingeleitet?

Zu 3.:
Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

4. Wie viele Polizisten mussten aus anderen Bundesländern herangeführt werden, um Bürger zu unterdrücken, die für ihre Grundrechte auf die Straße gegangen sind?

Zu 4.:
Anlässlich der Einsatzlage am 18.11.2020 waren nachfolgende Kräfte anderer Bundesländer und des Bundes in Berlin eingesetzt:

Eingesetzte Kräfte andere Bundesländer/ Bund	**Anzahl**
Polizei Baden-Württemberg	118
Polizei Bayern	26
Polizei Mecklenburg-Vorpommern	10
Polizei Niedersachsen	107
Polizei Nordrhein-Westfalen	115
Polizei Rheinland-Pfalz	7
Polizei Sachsen	96
Polizei Sachsen-Anhalt	56
Polizei Schleswig-Holstein	7
Bundespolizei	312

Quelle: Polizei Berlin, Einsatzdokumentationen, Stand: 18. November 2020

5. Wie steht der Senat zu den Aussagen eines Polizisten: "Es gibt gute und schlechte Demonstrationen". Eine weitere Aussage: "Menschlichkeit war gestern". Beide Aussagen wurden gefilmt und liegen mir vor.

Zu 5.:
Die Dienstkräfte der Polizei Berlin haben bei der Bewältigung von Einsatzlagen das Neutralitätsgebot zu beachten, um eine professionelle und neutrale Einsatzbewältigung zu gewährleisten. Dementsprechend haben persönliche Wertungen und Äußerungen zu unterbleiben.

Berlin, den 27. September 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport